

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

56 (20.7.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 56.

Freitag, den 20. Juli

1849.

Da höherer Verfügung zufolge während des Kriegszustandes in die Localblätter keine politischen Aufsätze aufgenommen werden dürfen, so werden wir den hierzu bestimmten Raum einstweilen mit Erzählungen u. dgl. ausfüllen.

Die Redaktion.

Karlsruhe. Das am 16. Juli erschienene groß. Regierungsblatt Nr. 39 enthält folgende landesherrliche Verordnung:

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Betracht, daß der größte Theil Unseres Armeekorps sich der revolutionären Bewegung angeschlossen, Unserem Aufrufe zur Rückkehr unter die Befehle der rechtmäßigen Regierung nur in ganz kleiner Anzahl entsprochen, und dadurch einen in der Geschichte noch selten erhörten Treubruch begangen hat, sehen Wir Uns nach Anhörung Unseres Staatsministeriums veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

1.

Die bisher in Unserem Armeekorps bestandenen Brigade-, Regiments-, Bataillons-, Kompanie-, Schwadron- und Batterieverbände sind aufgelöst. Hievon sind allein ausgenommen die vierte Schwadron des zweiten Dragonerregiments und das erste Bataillon des vierten Infanterieregiments, wovon die erste zur Zeit des Auftritts einen Theil der Besatzung der Festung Landau gebildet hat, und das letztere seit August vorigen Jahres in den Reihen des deutschen Heeres in Schleswig-Holstein steht.

2.

Alle activen und pensionirten Offiziere, Kriegsbeamte und Unteroffiziere, welche

- a) Verbindlichkeiten irgend einer Art gegen die revolutionäre Gewalt eingegangen,
- b) der letzteren einen Eid geleistet,
- c) eine Beförderung von ihr angenommen und die Funktionen der neuen Stelle bekleidet,
- d) im Dienste und aus Auftrag derselben die Waffen geführt, oder gar einem Gefechte beigewohnt haben,

werden vor ein gewöhnliches Kriegsgericht, oder vor ein Ehrengericht, zu dessen Zusammensetzung Unser Kriegsministerium ermächtigt ist, gestellt, in so fern sie nicht dem Standrecht verfallen.

3.

Die Spielleute, Gefreiten und Soldaten, welche

- a) mit den Waffen in der Hand gefangen wurden,
- b) als Anstifter und Beförderer der stattgehabten Meuterei angeklagt sind, oder
- c) sonst bei dem Beginne und der Dauer der Meuterei ein militärisches Verbrechen begangen haben,

werden nach Beschaffenheit der Umstände entweder standrechtlich behandelt, oder vor ein gewöhnliches Kriegsgericht gestellt.

Wir beauftragen Unser Kriegsministerium mit dem Vollzuge dieser Verordnung.

Gegeben zu Mainz, den 14. Juli 1849.

Leopold.

A. v. Roggenbach.

Auf allerhöchsten Befehl
Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs:
Schunggart.

Aufruf zur Theilnahme an dem für die großh. Amortisationskasse beabsichtigten freiwilligen Darlehen.

Die aufs tiefste zu beklagende Empörung im badischen Lande hat, wie diesem überhaupt, so auch dem Staatshaushalte insbesondere außerordentlich große Verluste bereitet. Viele Staatsgelder wurden von den Aufrührern aufs leichtsinnigste verschleudert, viele andere entwendet und geraubt. Der Schaden an den Materialvorräthen des Staates, zumal an jenen der Militärverwaltung, ist höchst beträchtlich. Es fehlt nun selbst für die nothwendigsten Bedürfnisse im Staatshaushalt an zureichenden Mitteln. Für deren Beschaffung muß schleunige Fürsorge eintreten. Um dem Nothstand der Staatskasse abzuhelfen, haben sich patriotische Bürger zu einem freiwilligen Darlehen anerbaten. Dieses Anerbieten wird gewiß in allen Theilen des Großherzogthums viele Nachahmung finden. Eben jetzt ist Jeder, der die Herrschaft des Gesetzes und der Ordnung will, dem sein Vaterland und dessen Verfassung lieb ist, mehr als je aufgefordert, den Staat nach seinen besten Kräften zu unterstützen. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben darum durch provisorisches Gesetz vom 14. d. die Amortisationskasse zur Aufnahme eines freiwilligen Darlehens bis zu einer Million Gulden ermächtigt und das unterzeichnete Finanzministerium mit dem Vollzuge beauftragt.

Vertrauensvoll wenden wir uns hiernach an alle Bemittelten im Lande. Es ist der Ruf des Vaterlandes, der durch uns an sie ergeht. Wem das Vaterland theuer ist, der komme ihm jetzt mit dem Kapital zu Hilfe, das ihm zu Gebote steht. Er darf auf pünktliche Verzinsung und auf gewissenhafte Heimzahlung rechnen. Die großh. Staatskasse hat ihre Verbindlichkeiten stets redlich erfüllt; sie wird sie auch jetzt redlich erfüllen.

Bemittelte Staatsbürger, Gemeinden, Stiftungen und andere Körperschaften und wer sonst noch zum Ausleihen verfügbares Kapital besitzt, sie alle sind zur Theilnahme eingeladen. Auch Ausländer sind von dieser nicht ausgeschlossen. Und wohl ist Mancher unter ihnen, der durch seine Theilnahme den Sieg

mit zu befestigen wünscht, den Ordnung und Geseß bei uns errungen haben.

Ueber die Aufnahme und Verwendung des Darlehens wird dem nächsten Landtage Rechenschaft gegeben und, wie geschehen, öffentlich verkündet werden.

Die näheren Bestimmungen über das freiwillige Darlehen sind folgende:

- 1) Dasselbe wird zu fünf Prozent jährlich verzinst.
- 2) Die Amortisationskasse behält sich vierteljährige Kündigung vor.
- 3) Den Darleihern wird gleiche Kündigungsbefugniß, jedoch erst nach Ablauf eines Jahres, zugestanden.
- 4) Die Zahlung der darzuleihenden Beträge hat im Laufe der Monate Juli und August dieses Jahres zu geschehen. Das Finanzministerium behält sich, wenn gegen Erwarten binnen dieser Einzahlungsfrist der Gesamtbetrag von einer Million Gulden nicht erreicht werden sollte, die Verlängerung der Einzahlungsfrist vor.
- 5) Die darzuleihenden Beträge sollen in Rundsommen von einem oder mehreren hundert Gulden bestehen.
- 6) Zur Empfangnahme der Kapitalien sind außer der Amortisationskasse ermächtigt: die General-Staatskasse dahier, die Kreiskassen in Freiburg und Mannheim, alle Domänenverwaltungen, Obereinnemereien, Hauptzoll- und Hauptsteuerämter des Großherzogthums.
Den Darleihern steht frei, an welche dieser Kassen sie Zahlung leisten wollen.
Die empfangende Kasse bescheinigt die Zahlung und zieht späterhin ihre Quittung gegen Aushändigung des Schuldscheins od. der Schuldscheine der Amortisationskasse (siehe Satz 7) wieder zurück.
Für Darleiher in Mannheim und der Umgegend, die sich nicht unmittelbar an eine der dortigen großh. Kassen wenden wollen, haben die Bankhäuser Hohenemser und Ladenburg in Anerkennung des patriotischen Zwecks ihre unentgeltliche Vermittelung angeboten.
- 7) Für die dargeliehenen Kapitalien werden von der Amortisationskasse Schuldscheine zu hundert und fünfhundert Gulden ausgestellt. Sie lauten auf Inhaber, werden aber, wenn es die Darleiher wünschen, auf deren Namen eingeschrieben.
- 8) Der Zinsenlauf beginnt — ohne Rücksicht darauf, ob die Zahlung des Kapitals im Juli oder August erfolgt — mit dem 1. August dies. Jahres. Jedem Schuldschein werden auf die vier ersten Jahre Zinsanweisungen beigelegt.
- 9) Die fälligen Zinsanweisungen können bei jeder großh. Staatskasse eingelöst, die Kapitalbeträge bei einjähriger Rückzahlung von jeder dieser Kassen erhoben werden.

Karlsruhe, den 16. Juli 1849.
Großherzogl. Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

vd. Poppen.

[476] Neckarbischofsheim, den 12. Juli 1849.
J. U. S. gegen den praktischen Arzt
Simon Flehinger zu Neckarbischofs-

heim, wegen Verdacht hochverrätherischer Unternehmungen,

wird verfügt.

B e s c h l u ß.

Nro. 11,999. Es werden die Forderungen des pract. Arztes Simon Flehinger zu Neckarbischofsheim nach Maasgabe des Erlasses der Großherzogl. Kreisregierung vom 28. Juni l. J., Nro. 12,529, polizeilich mit Beschlag belegt. Hievon werden die betreffenden Schuldner mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung ihre Schuldigkeit weder an den practischen Arzt Simon Flehinger noch an sonst Jemanden bezahlen.

Großh. Bezirksamt.

B e n i ß.

[482] Nro. 18,474. Auf das Vermögen des practischen Arztes Müller von Aglasterhausen, welcher sich bei dem letzten Aufstande in Baden als Civilcommissär besonders theilhaftig hat, wurde Beschlag gelegt. Es werden daher dessen sämtliche Schuldner angewiesen, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn oder an sonst Jemanden zu zahlen. Dabei wird namentlich zur Kenntniß derjenigen, welche ihm ärztliche Deserviten schulden, gebracht, daß sich dessen Deservitenbuch in den Händen des Gerichts befindet.

Mosbach, den 15. Juli 1849.

Gr. Bezirksamt Neudenau.

Lichtenauer.

vd. Eisenhut.

Die Brodpreise werden für die 2. Hälfte l. M. wie folgt bestimmt:

Der 4pfündige Laib Kernbrod kostet	11 fr.,
„ 3pfündige Laib Kornbrod	7 fr.;
und es sollen wiegen:	
ein Lucken- od. gerissener Paarweck	zu 2 fr. 11 Loth.
„ solcher zu 1 fr.	5 1/2 „
„ Wasserbröckchen zu 3 fr.	18 „
„ solches zu 2 fr.	12 „
„ solches zu 1 fr.	6 „

Heidelberg, den 14. Juli 1849.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 18. d. bis 3. f. M. werden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfd. Ochsenfleisch kostet	12 fr.
„ „ Rindfleisch	10 fr.
„ „ Kalbfleisch	8 fr.
„ „ Hammelfleisch	10 fr.
„ „ Schweinefleisch	10 fr.

Heidelberg, den 17. Juli 1849.

Großherzogl. Oberamt.

R e f.

Dienst Antrag.

[469] Es ist eine Actuarstelle mit einem Gehalt von 350 fl. und Accidenzien sogleich oder bis 1ten August l. J. dahier zu besetzen; welche einem im Sportel- und Registraturwesen geübten Amt- Scribenten angeboten wird.

Neckarbischofsheim, den 11. Juli 1849.

Großh. bad. Bez. Amt.

B e n i ß.

Bekanntmachung.

[478] Mit dem Durchmarsch der Freischaaren und bad. Soldaten in der zweiten Hälfte des vorigen Monats, sind zwei, zum Transport benützt wordene Pferdewagen hierher gekommen, die bis jetzt noch herrenlos sind.

Nach erhobener Bezeichnung scheint der eine einem Müller gehört zu haben; er hat ein breites Bord, eine einspännige Waag, Doppellohnen und eine Mücke.

Der andere hat gebogene sog. Fuhrmannsleitern, eine Deichsel zum Aufschlagen, eiserne Aren und ebenfalls eine Mücke.

Man bringt dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß die erwaigten Eigenthümer sich zur Empfangnahme gehörig auszuweisen haben.

Sinsheim, den 16. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Liegenschaftsversteigerung.

[481] Hoffenheim. Wegen Forderungen des Amtschirurgen Reiningen in Sinsheim an den ledigen Handelsmann Leopold Dreifuß dahier, werden dem Letztern im Wege des Gerichtszugriffs

Mittwoch den 22. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, sogleich endgiltig zugeschlagen:

A e c k e r.

Flur Dühren.

1.

58 Ruthen 40 Sch. an der Mordflinge, einseits Liebmann Dreifuß, ands. Martin Gilbert jung.

Flur Horrenberg.

2.

66 Ruthen 12 Sch. an der Straße, einseits die Straße, ands. Konrad Ritter.

Hoffenheim, den 7. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

E n g e l h a r d t.

Stephan.

Liegenschaftsversteigerung.



Reihen. Montag den 30. Juli l. J., Mittags 1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause dem Joseph Beck, Maurer, im Wege gerichtlichen Zugriffs nach folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird, dem Steigerer solche sogleich endgiltig zugeschlagen werden.

1.

1/4 an einem dreistöckigen Wohnhaus im Kloster genannt, einseits Christoph Lang, anderseits Johannes Ries, bestehend in einer Stube, Kammer, Speicher und Keller sammt Hofrautheplatz und Gärten.

2.

Aecker im Flur Rufweg.

78 Rth. im Galgenberg, neben Johannes Dörr und Gg. M. Hug.

3.

78 Rth. im Binderst, neben Rentmeister Keitel

und Johs. Hippler.

4.

1 Brtl. 56 Ruth. Futterrain im Forst, neben Ludwig Schrank und Michael Feil.

Reihen, den 11. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

D ö r r.

vd. Edelmaier,
Rathschrb.

[473]

Liegenschaftsversteigerung.

[479] Dbergimperm. Dem Sebastian Gabel von hier werden seine sämtlichen Liegenschaften im Zwangsweg auf

Donnerstag den 26. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Dbergimperm, den 10. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G a b e l.

vd. Burkart.

Liegenschaftsversteigerung.

[480] Dbergimperm. Dem Georg Fuß, Bürger und Landwirth von hier, werden im Vollstreckungsweg seine sämtlichen Liegenschaften auf

Donnerstag den 26. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erreicht wird, was anmit veröffentlicht wird.

Dbergimperm, den 10. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

G a b e l.

vd. Burkart.

Liegenschaftsversteigerung.

[477] Babstadt. Da bei der heutigen Versteigerung der Liegenschaften der Katharina Illiz Wtw., wie solche in No. 49 dieses Blattes beschrieben sind, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird die zweite Versteigerung

Donnerstag den 26. d. Mts.,

Abends 6 Uhr,

vorgenommen und erfolgt dabei jedenfalls der endgiltige Zuschlag, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Babstadt, den 4. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

K r e ß.

vd. Sauter.

Versteigerung.

[483] Eschelbronn. Aus der Verlassenschaft des † Pfarrers Frank in Eschelbronn werden künftigen Dienstag den 24. Juli, Mittags 12 Uhr, verschiedene Gegenstände der Versteigerung ausgesetzt, als:

eine Kuh, Geflügel, ein Wagen mit Geschirr; eine Droschke mit Geschirr; Sattel und Zaum; Schreinwerk, Tische, Stühle, Schränke, Commode und Canapee, ein Clavier, mehrere gut gehaltene Fässer von 50 bis 300 Maas, ungefähr 6 Dhm Wein, Ueberrheiner 48er.



Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderung-Anstalt des ref. Notar C. Stählen in Heilbronn a. N.

Zur Belehrung und Unterhaltung.

Die Ohrfeigen.

„Wie, seh' ich recht, Hubert!“ — rief der Geheimerath Bärwinkel, als er über den Alexanderplatz in Berlin ging, wo eben Wollmarkt gehalten wurde.

„Bist Du's lieber Bärwinkel! — rief der Angeredete freudig aus, und beide umarmten sich mitten unter den Wollhabenden und Wollsuchenden, ohne daß Käufer, Mäkler und Verkäufer von einer Erkennungs-scene Notiz nahmen, die so oft großen Effect auf den Brettern macht. Ein Beweis, daß es im bürgerlichen Leben ganz anders zugeht, als bei einem Schauspiel.

Bärwinkel und Hubert waren Jugendgespielen gewesen, hatten zu gleicher Zeit in Halle studirt, dann sich aber getrennt und seit einer langen Reihe von Jahren sich nicht wieder gesehen.

Dies unerwartete Wiederfinden erweckte in Beider Herzen mit magischer Gewalt die Erinnerung der schönen Blüthenzeit des Lebens, die eben so schnell entflieht, wie der Vollmond im Jahre, dem dann die schwülen gewitterschwangern Tage des Sommers, die Nebel des Herbstes und die erstarrende Kälte des Winters folgen.

Bärwinkel verlangte, sein Freund solle gleich mit ihm in seine Wohnung kommen, dieser lehnte es aber ab, weil er seine Wolle an den Mann bringen müsse.

„Nun, so sei wenigstens heut mein Gast!“

Hubert zuckte die Achseln und versetzte kleinlaut: „Das wird sich nicht gut machen lassen. Ich bin mit meiner Frau hier, logiere im Engel, und mag sie, da sie hier wild fremd ist, doch nicht den ganzen Tag allein lassen. Schon der Wolle wegen bin ich den ganzen Vormittag und wieder des Nachmittags hier auf dem Platze.“

Der Geheimerath meinte, Huberts Gattin würde gegen seine Einladung gewiß nichts zu erinnern haben, wenn er die Veranlassung dazu sagte; mit sichtbarer Berlegenheit beharrte Hubert aber bei seiner ersten Weigerung.

„Ich würde dich bitten“ — sprach darauf Bärwinkel „Deine Frau mitzubringen, aber ich Jungeselle bin nicht dazu eingerichtet, Damen zu bewirthten. Ein alter Universitäts-Kamerad nimmt schon vorlieb, was die Küche giebt, und überseht es, wenn auch nicht Alles so servirt ist, wie es Eleganz und Mode verlangen. Ueberdies Brüderchen! möcht ich mich gern einmal mit Dir aussprechen, mich manches lustigen Studentenstreichs erinnern, den wir gemeinschaftlich verübt, und das kann nur unter vier Augen geschehen. Jedem, der nicht selbst Theil daran genommen, macht es nur lange Weile, und am meisten Frauen, die haben keinen Sinn dafür, und können ihn auch, ihrer Erziehung und ihrer Bestimmung nach, nicht haben.“

Hubert stammelt mit einem schweren Seufzer: „Du

hast mehr als zu sehr recht“ — und die Thränen standen ihm in den Augen.

Kopfschüttelnd sagte der Geheimerath: „Ich will Dich zu nichts zwingen. Aber auf den Nachmittag kannst Du dich wohl ein Stündchen von deinem Wollgeschäfte losmachen. Die mußt Du mir schlechterdings schenken. Ich sehe, Du hast ja doch noch ein Paar Leute bei Deiner Wolle.

„Wer weiß, ob es sich thun läßt.“

„Keine Widerrede!“ — rief Bärwinkel aus: es bleibt dabei, ich hole Dich ab! Wenn Du nicht mit mir kommst, so bist Du entweder ein eingeleisteter Duckmäuser geworden, oder Du stehst unter dem Pantoffel. Das kann ich von einem so fidelem Bur-schen, wie Du in Halle warst, gar nicht denken.“

Hubert seufzte, dieser Vorwurf kränkte ihn aber so sehr, daß er, aus Ehrgefühl, seinem Freunde die Hand mit den Worten hinreichte:

„Schlag ein! Hol' mich auf den Nachmittag ab; ich will mit dir gehen.“

Bärwinkel war nach dem Abgang von der Universität nach der Hauptstadt der Provinz, in der er geboren worden, gegangen, hatte sich, nach überstandener Prüfung, dem Dienste des Staates mit Eifer gewidmet, und da er sich überzeugt, daß man, wenn man dabei dem Sittengesetz streng treu bleibt, viel Gutes stiften kann, ihn lieb gewonnen. fand er auch dabei manche Widersacher, so erkannte man doch seine Rechtlichkeit und Brauchbarkeit, und er rückte immer höher und wurde in die Residenz versetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Course vom 16. Juli.

Neue Louisd'or 11 fl. 6 fr. Friedrichs'or 9 fl. 55 1/2 fr. Ducaten 5 fl. 40 fr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 39 fr. Holl. 10fl.-Stücke 10 fl. 5 fr. Engl. Sovereins 12 fl. 5 fr.

Fruchtpreise

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, den 17. Juli. 14. Juli. 7. Juli.

Das Malter:	fl.		fr.		fl.		fr.	
	10	11	10	11	11	22	6	15
Weizen	6	12	6					
Korn	4	37						
Spelz	10	14	10	11	11	22		
Kernen	5	17	5		6	15		
Gerste	4	16	4	7	4	20		
Hafers								
Welschkorn								
Erbsen								
Linsen								
Gemischte Frucht			6	30				
Hirsen								
Wicken	6	51						
Heu, per Str.							40	
Kornstroh, per Hundert Geb.	11	40						
Spelzstroh, per Hundert Geb.	8							

Verkauft wurden in Heidelberg 1005 Mtr. Eingestellt 91 M.